

Stellungnahme Herr Markus Roth vom 06. Mai 2024

Guten Tag Frau Wölm

mit Entschuldigung für die Verspätung.

Grundsätzlich wenden unsere heimischen Landwirte die gute landwirtschaftliche Praxis auf ihren Flächen an. Dies beinhaltet schon die Vermeidung von Grasnarbenverletzungen und Überweidung. Milchviehhalter sind meist auf die Grünfüttererträge angewiesen (z.B. 3 Siloschnitte). Ein Verzicht auf Düngemittel bedeutet geringere Erntemengen und auf Dauer den Verlust der Schmackhaftigkeit. Pferdehaltungen mit geringerem Futterbedarf haben von Amtswegen die Möglichkeit an Extensivierungs- und Spätschnittprogrammen teilzunehmen, was durch Ausgleichszahlungen rege in Anspruch genommen wird.

Wobei die Situation auf dem Heumarkt gerade katastrophal ist, da Betriebe, die ihre Viehhaltung aufgeben in die Heuproduktion einsteigen. Heu ist zur Zeit auf dem Markt nicht absetzbar, wenn überhaupt, dann nur zu einem nicht kostendeckenden Preis.

Zum Thema Artenvielfalt hat das Kennartenprogramm (ÖR5) der Agraranträge im letzten Jahr das Vorhandensein selbst auf Silageflächen deutlich gemacht.

Meiner Meinung nach ist die Empfehlung des NUK Beirates überflüssig, da die Auflagen nur eine unnötige Bürokratisierung und Geisselung der heimischen Landwirtschaft darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Roth